



Wer führt, der haftet.

D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung für **Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte.**

Entscheidungen erleichtern.

An den Entscheidungen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten hängt häufig die gesamte Existenz von Unternehmen. Kleinste Fehler haben eine unbeschränkte persönliche Haftung dieser Entscheidungsträger zur Folge. Der Druck steigt durch strengere Gesetze, verschärfte Rechtsprechung und immer schneller zu treffende Entscheidungen. Die D&O-Versicherung nimmt den Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten den Druck, indem sie deren persönliches Haftungsrisiko für fahrlässige Pflichtverletzungen trägt.

Warum ist eine D&O-Versicherung so wichtig?

Beispiel: Frist im Mietvertrag versäumt.

Der Geschäftsführer einer Malerfirma hat den Auftrag, mit der Firma in eine neue Immobilie umzuziehen. Die neue Immobilie ist bereits auf 5 Jahre angemietet, der Mietvertrag der „alten“ Immobilie muss aber noch fristgemäß gekündigt werden. Dies versäumt der Geschäftsführer versehentlich, sodass der Mietvertrag der „alten“ Immobilie sich ebenfalls um 5 Jahre verlängert. Den finanziellen Mehraufwand für diese „Doppelt-Miete“ verlangt der Inhaber der Malerfirma vom Geschäftsführer.

Was leistet die D&O-Versicherung?

Die D&O-Versicherung schützt Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte von Unternehmen vor persönlichen finanziellen Verlusten durch unternehmerische Fehlentscheidungen. Selbst wenn es sich nur um vermeintliche Fehler handelt, wird das Privatvermögen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten geschützt.

- Prüfung, ob und in welcher Höhe die Schadenersatzpflicht besteht
- Zahlung bei begründetem Anspruch
- Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche
- Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und der Rechtsverteidigung

Vorteile der D&O-Versicherung

- ✓ Umfangreicher Versicherungsschutz für fast alle Branchen mit Ausnahme von Finanzdienstleistern und börsennotierten Unternehmen
- ✓ Viele weitere Kosten sind mitversichert, wie z. B. Anwalts- und Gerichtskosten, Kosten für Mediatoren, PR-Berater oder für forensische Dienstleister zur Aufklärung von Sachverhalten
- ✓ Unverfallbare Schadennachmeldefrist von 12 Jahren
- ✓ Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- ✓ Vorstände von Aktiengesellschaften, die in der D&O-Versicherung gemäß VorstAG einen Selbstbehalt zu tragen haben, können diesen Selbstbehalt mit einer separaten Selbstbehalts-Police versichern